

Anmeldeformular Sommerferienbetreuung 2021

!!! Unter dem Vorbehalt, dass die aktuelle gesetzliche Lage zum oben genannten Zeitpunkt eine Betreuung zulässt !!!.

02.08.2021 bis 06.08.2021

1. Angaben über das Kind

Name:	Vorname:
Geboren am:	Besucht derzeit: (KiGa, Klasse)
Geschlecht:	Konfession:
Anschrift:	

2. Besuch Geschwisterkind

Besucht ein Geschwisterkind die Ferienbetreuung? Ja Nein

Wenn Ja, Name(n): _____

3. Angaben zu den Personensorgeberechtigten

a) Mutter des Kindes

Name:		Vorname:	
Geboren am:	Familienstand:	Alleinerziehend (ja/nein):	Sorgeberechtigt (ja/nein):
Anschrift:			
Telefon:	Mobil:	Email:	
Erwerbstätig (ja/nein):	Wenn ja, Beschäftigungsumfang in % oder Stunden in der Woche:		Arbeitsort/Telefonnr.:
Minijob (ja/nein):			

b) Vater des Kindes

Name:		Vorname:	
Geboren am:	Familienstand:	Alleinerziehend (ja/nein):	Sorgeberechtigt (ja/nein):
Anschrift:			
Telefon:	Mobil:	Email:	
Erwerbstätig (ja/nein):	Wenn ja, Beschäftigungsumfang in % oder Stunden in der Woche:	Arbeitsort/Telefonnr.:	
Minijob (ja/nein):			

In **Notfällen** telefonisch zu erreichen:
 (Gegebenenfalls andere Personen als Personensorgeberechtigte;
 Verwandte/Bekannte)

Name:	Telefon/Mobil:
Sonstige Angaben:	

4. Allergien/ Sonstiges Ja Nein

Lebensmittel:	Insektenstiche:
Getränke:	Tiere/Tierhaare:
Pflanzen:	Sonstiges (vegetarisch,...):

Bitte **genau aufschreiben** gegen was das Kind allergisch ist!
 Beispiel: Ihr Kind ist allergisch gegen Wespenstiche: Im Feld Insektenstiche, „Ja gegen Wespen“ eintragen.

Ist eine Verabreichung von Medikamenten notwendig, wenn eine allergische Reaktion auftritt? Wenn ja, wo werden diese Medikamente aufbewahrt und wie müssen diese verabreicht werden?

5. Impfungen

Letzte Tetanus Impfung am:

Wir bitten Sie eine **Kopie des Impfpasses** beizulegen, falls Sie keinen Kopierer haben, dürfen Sie gerne auf das Rathaus kommen und wir kopieren den Impfpass für Sie. Die Vorlage einer Kopie ist für die Anmeldung zwingend notwendig.

6. Krankheiten/ Medikamente

Leidet Ihr Kind an einer chronischen Krankheit?
(ja/nein)

Benötigt Ihr Kind während der Ferienbetreuung
Medikamente? (Ja → welche und wann/ Nein)

Kann Ihr Kind sich die notwendigen Medikamente selbst verabreichen?

Ja Nein

Bitte um Beachtung:

7. Benutzungsordnung/Platzzusage

Mit meiner/unserer Unterschrift melde/n ich/wir mein/unser Kind verbindlich an. Das Betreuungsverhältnis kommt erst nach schriftlicher Zusage durch den Träger sowie nach vollständiger Bezahlung des Entgelts zu Stande.

Ebenfalls wird die Benutzungsordnung für die Ferienbetreuung, in der jeweils geltenden Fassung, anerkannt und mit dem Kind durchgesprochen.

Ich habe die Benutzungsordnung mit meinem Kind besprochen

Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigter

Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigter

SEPA-Basis-Lastschriftmandat für Sommerferienbetreuung der Stadt Hayingen

1. Zahlungspflichtiger

Familiennamen:		Vorname:	
Straße:			Hausnummer:
PLZ:	Ort:		
Telefon (freiwillig)		E-Mail (freiwillig)	

2. Bankverbindung

Kontoinhaber/-in (Familiennamen):		Vorname:	
IBAN:		BIC:	
Name des Kreditinstituts			

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadt Hayingen, Marktstraße 1, 72534 Hayingen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum:	Unterschrift:
-------------	---------------

Nur mit Unterschrift und im Original ist das SEPA-Mandat gültig.

Einverständniserklärung Veranstaltungen

Ich bin/ Wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind

Name:	Vorname:
Geboren am:	

an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten der Ferienbetreuung, die nicht auf dem Gelände der Einrichtung stattfinden, teilnimmt.

Datum:	
Unterschrift Personensorgeberechtigter:	Unterschrift Personensorgeberechtigter:

Einwilligungserklärung –Veröffentlichung in örtlichen Druck-Medien und zu Werbezwecken

Veröffentlichung von Fotos ihres Kindes extern (z.B. im Amtsblatt, Orts- oder Regionalteil Zeitung, Dokumente für folgende Sommerferienbetreuungen)

Diese Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder einem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Dieser Vordruck braucht nicht (unterschrieben) zurückgegeben werden, wenn keine Einwilligung erteilt wird.

Angaben zum betreffenden Kind:

Name:	Vorname:
Geboren am:	

Ich bin/ Wir sind einverstanden, dass zu Zwecken der Dokumentation und Bewerbung der Sommerferienbetreuung Bilder von meinem/ unserem Kind (zutreffendes bitte ankreuzen)

- im Amtsblatt
- in regionalen Zeitungen
- auf der Website der Stadt Hayingen
- auf Anschauungsmaterial für die Sommerferienbetreuung

veröffentlicht werden.

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Zum Widerruf genügt ein formloses Schreiben an die Stadt Hayingen.

Datum:	
Unterschrift Personensorgeberechtigter:	Unterschrift Personensorgeberechtigter:

Einverständniserklärung Nachhauseweg

Ich gebe mein/Wir geben unser Einverständnis, dass mein/unser Kind

Name:	Vorname:
Geboren am:	Anschrift:

nach der vereinbarten Betreuungszeit allein nach Hause gehen darf.

Ich erkläre/ Wir erklären, dass mein/ unser Kind von mir/ uns in die gefahrlose Bewältigung des Nachhausewegs von der Einrichtung eingewiesen ist.

Bei erheblichen Veränderungen der Wegverhältnisse oder bei Sondersituationen tragen(n) ich/ wir Sorge, dass mein/ unser Kind abgeholt wird.

Die Betreuungskraft ist befugt, über solche Fälle zu entscheiden und die Abholung des Kindes zu verlangen.

Datum:	
Unterschrift Personensorgeberechtigter:	Unterschrift Personensorgeberechtigter:

Merkblatt Infektionsschutzgesetz

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Personensorgeberechtigte gemäß §34 Abs.5 S.2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Ferienbetreuung besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen** und das **übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf, wenn**

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und durch EHEC-Bakterien verursachter Brechdurchfall sowie die bakterielle Ruhr. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz nur virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmungen; es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verläuft bzw. verlaufen kann**, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Haemophilus influenzae b-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis (infektiöse Gelbsucht) A und E (E ist bei uns nicht verbreitet, kann aber aus dem Urlaub mitgebracht werden);
3. eine **Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen **Magen-Darm-Erkrankung** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Brechdurchfälle und Hepatitis A (und E) kommen durch **Schmierinfektionen** zustande oder es handelt sich um sogenannte Lebensmittelinfektionen. Die Übertragung dabei durch mangelnde Händehygiene bzw. durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten über Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Durch **Tröpfchen** werden z.B. Masern, Mumps, Röteln, Windpocken und Keuchhusten übertragen. Die Verbreitung von Krätzmilben, Läusen sowie der ansteckenden Borkenflechte erfolgt über **Haar- und Hautkontakte**.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie deshalb, bei

ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den **Rat** Ihres **Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen, wie z.B. abnormem Husten Halsschmerzen mit auffallendem Mundgeruch oder auch bei Läusebefall).

Ihr Haus- oder Kinderarzt wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns bei einer der unter Nr. 1 bis 4 genannten Krankheiten auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon z.B. über Tröpfchen beim Reden möglich ist, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhl ausgeschieden. Dadurch besteht die Gefahr einer Ansteckung der Spielkameraden, Mitschüler oder des Personals. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach der Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine Gemeinschaftspraxis gehen dürfen**.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Weitere Informationen zum Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind, können Sie bei ihrem behandelnden Arzt oder ihrem Gesundheitsamt erhalten. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln, Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient. **Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**

**Ich/ Wir habe/n die Belehrung für Eltern und sonstige Personensorgeberechtigte gemäß § 34 Abs.5 S. Infektionsschutzgesetz (IfSG) gelesen.
Wir sind über unsere Pflichten aufgeklärt und werden uns an dieses Gesetz halten.**

Datum:	
Unterschrift Personensorgeberechtigter:	Unterschrift Personensorgeberechtigter:

Informationen zum Kind:

Name:	Vorname:
Geboren am:	

Checkliste Anmeldung 2021

- Anmeldeformular
- SEPA-Lastschriftmandat
- Kopie Impfpass
- ggf. Erlaubnis Nachhauseweg allein antreten zu dürfen
- Einverständniserklärung Veranstaltungen
- ggf. Einwilligungserklärung Fotos
- Unterschriebenes Merkblatt IfSG